



Xstrata plc
 registrierter Sitz: 1st Floor, Almack House, 26-28 King Street, London, SW1Y 6QW
 registriert in England und Wales, Firmen-Nr. 04345939

**Einladung zur weiteren ausserordentlichen
 Xstrata Generalversammlung vom 20. November 2012**

Sinngemässe Übersetzung der englischen Einladung (bei Abweichungen gilt die englische Version) sowie ergänzende Erläuterungen.

Achtung: Es findet am gleichen Tag und Ort um 14.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) eine neue Gerichtsverhandlung (New Court Meeting) statt, an welcher alle dazu berechtigten Xstrata-Aktionäre gemäss separater Einladung aufgefordert sind, teilzunehmen. Zur Frage, welche Aktionäre zur Teilnahme an der weiteren ausserordentlichen Generalversammlung und der neuen Gerichtsverhandlung berechtigt sind, finden sich ergänzende Anmerkungen betreffend an der SIX Swiss Exchange gehandelte Aktien am Ende dieser Einladung.

Eine weitere ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Xstrata plc (die «Gesellschaft») findet am

Dienstag, 20. November 2012, 14.15 Uhr (Mitteleuropäische Zeit), im Theater-Casino Zug, Artherstrasse 2-4, 6300 Zug, Schweiz,

statt, mit einer parallel stattfindenden Videokonferenz-Versammlung, welche die weitere ausserordentliche Xstrata Generalversammlung in Zug überträgt und in Holborn Bars, 138-142 Holborn, London EC1N 2NQ um 13.15 Uhr Londoner Zeit stattfindet (oder unmittelbar nachdem die neue Gerichtsverhandlung (New Court Meeting wie im New Scheme Circular vom 25. Oktober 2012 definiert) beendet oder verschoben worden ist, welche am gleichen Tag und am gleichen Ort um 14.00 Uhr Mitteleuropäische Zeit (13.00 Uhr Londoner Zeit) stattfindet, um nachfolgende Traktanden zu behandeln und darüber zu beschliessen, wobei Beschluss Nr. 1 als Sonderbeschluss und Beschluss Nr. 2 als ordentlicher Beschluss vorgeschlagen wird. Soweit Begriffe in dieser Einladung nicht definiert sind, kommt ihnen die gleiche Bedeutung wie im New Scheme Circular zu.

Sonderbeschluss

1. Dass zum Zwecke der Durchführung des Scheme of Arrangement vom 25. Oktober 2012 zwischen der Gesellschaft und den am Scheme of Arrangement beteiligten Aktionären («Scheme Shareholders»), von welchem ein Ausdruck für diese Versammlung angefertigt und zwecks Identifizierung vom Verwaltungsratspräsidenten unterzeichnet wurde, in seiner ursprünglichen Fassung vorbehaltlich aller Änderungen, Zusätze oder Bedingungen, auf welche sich die Gesellschaft und Glencore International plc («Glencore») geeinigt haben und die vom Gericht bewilligt oder angeordnet wurden (das «New Scheme»):

- 1.1 die Verwaltungsräte der Gesellschaft ermächtigt sind, alle Handlungen vorzunehmen, welche sie für die Ausführung des New Scheme als notwendig und angemessen erachten;
- 1.2 zum Zeitpunkt der Eintragung der Reorganisation (Reorganisation Record Time wie im New Scheme definiert) die ausgeschlossenen Aktien (Excluded Shares wie im New Scheme definiert) in A Stammaktien mit einem Nennwert von je USD 0.50 (die «A Aktien») umqualifiziert werden;
- 1.3 zum Zeitpunkt der Eintragung der Reorganisation (Reorganisation Record Time) alle Xstrata-Aktien ausser den ausgeschlossenen Aktien (Excluded Shares wie im New Scheme definiert) in B Stammaktien mit einem Nennwert von je USD 0.50 (die «B Aktien») umqualifiziert werden; und
- 1.4 mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Reorganisation (Reorganisation Record Time) die Statuten der Gesellschaft (die «Statuten») geändert und durch einen neuen Artikel 7A ergänzt werden:

«Die A Stammaktien mit einem Nennwert von je USD 0.50 und die B Stammaktien mit einem Nennwert von je USD 0.50 nehmen den gleichen Rang ein, als würden sie in jeder Hinsicht zur gleichen Kategorie Aktien gehören und die mit diesen Aktien verbundenen Rechte sind identisch, vorbehaltlich der Implementierung des New Scheme, die jedem Besitzer einer B Aktie das Recht gewährt, 3.05 Stammaktien mit einem Nennwert von je USD 0.01 am Kapital von Glencore International plc («Neue Glencore Aktien») zu erhalten, entsprechend und vorbehaltlich der Bestimmungen im Scheme.»

sofern die nachfolgend in Absatz 1.5 erwähnte Aktienkapitalherabsetzung nicht um 18.00 Uhr (Londoner Zeit) am zehnten Werktag nach dem Zeitpunkt der Eintragung der Reorganisation (Reorganisation Record Time) oder zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt, auf den sich die Gesellschaft und Glencore geeinigt haben und den die Gesellschaft durch einen regulatorischen Informationsdienst (Regulatory Information Service) angekündigt hat, in Kraft tritt, so wird die in den Absätzen 1.2 und 1.3 erwähnte Umqualifizierung rückgängig gemacht und die A Aktien und die B Aktien werden wieder zu Stammaktien mit einem Nennwert von je USD 0.50 am Aktienkapital der Gesellschaft und der gemäss Absatz 1.4 neu eingefügte Artikel 7A wird aus den Statuten gelöscht;

- 1.5 bedingt durch das Inkrafttreten der in den Absätzen 1.2 und 1.3 erwähnten Umqualifizierungen der ausgeschlossenen Aktien (Excluded Shares) und aller Xstrata-Aktien ausser den ausgeschlossenen Aktien (Excluded Shares) gemäss dem New Scheme und der Vornahme der erforderlichen Einträge in das Mitgliederverzeichnis der Gesellschaft wird das Aktienkapital der Gesellschaft durch Löschung aller B Aktien herabgesetzt, indem alle B Aktien gelöscht und vernichtet werden;
- 1.6 unter der Bedingung, dass die unter Absatz 1.5 erwähnte Aktienkapitalherabsetzung in Kraft tritt, soll unverzüglich und ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Statuten:
 - (a) die Reserve, welche in der Buchhaltung aufgrund der erwähnten Kapitalherabsetzung entsteht, kapitalisiert und zur vollständigen Liberierung des Nennwerts der Anzahl neuer Stammaktien von je USD 0.50 Nennwert (die «neuen Xstrata-Aktien») verwendet werden, welche der Anzahl der gemäss Absatz 1.5 gelöschten B Aktien entspricht. Die neuen Xstrata-Aktien werden gemäss dem New Scheme Glencore und/oder ihrem(ihren) Nominee(s) zugeteilt und gelten als vollständig liberiert; und
 - (b) die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft generell und bedingungslos ermächtigt sein, die in vorstehendem Absatz (a) erwähnten neuen Xstrata-Aktien gemäss Abschnitt 551 des Companies Act 2006 zuzuteilen, vorausgesetzt, dass (1) der Gesamtnennbetrag der Aktien, welche nach dieser Ermächtigung zugeteilt werden können, dem Gesamtnennbetrag der erwähnten neuen Xstrata-Aktien, welche gemäss vorstehendem Absatz (a) geschaffen wurden, entspricht, (2) diese Ermächtigung am fünften Jahrestag dieses Beschlusses erlischt und (3) diese Ermächtigung zusätzlich und unbeschadet jeder anderen früheren Ermächtigung gilt, die bei Annahme dieses Beschlusses gemäss dem erwähnten Abschnitt 551 bereits in Kraft ist;
- 1.7 einen Werktag nach dem Inkrafttreten der Kapitalherabsetzung gemäss Absatz 1.5 oben und ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in den Statuten werden:
 - (a) die A Aktien in Stammaktien mit einem Nennwert von je USD 0.50 des Aktienkapitals der Gesellschaft umqualifiziert; und
 - (b) die Statuten durch die Löschung des neuen Artikels 7A geändert;
- 1.8 mit Wirkung der Annahme dieses Beschlusses werden die Statuten durch die Einfügung folgender Definitionen in Artikel 2 abgeändert:

unmittelbar vor der Definition von «seal»: «Scheme» bezeichnet das Scheme of Arrangement vom 25. Oktober 2012 zwischen der Gesellschaft und den Scheme Shareholders (wie im Scheme definiert) unter Teil 26 des Companies Act 2006 in seiner originalen Form oder vorbehaltlich aller Änderungen, Zusätze oder Bedingungen, auf welche sich die Gesellschaft und Glencore International plc («Glencore») geeinigt haben und die vom Gericht bewilligt oder angeordnet wurden; unmittelbar vor der Definition von «Act»: «A Aktien» (A Shares) bezeichnet A Stammaktien mit einem Nennwert von je USD 0.50; und unmittelbar vor der Definition von «the board»: «B Aktien» (B Shares) bezeichnet B Stammaktien mit einem Nennwert von je USD 0.50; und

- 1.9 mit Wirkung ab und abhängig von der Vornahme von Statutenänderungen, welche die wohlverwobenen Rechte (Entrenched Rights gemäss Definition in Artikel 2 der Statuten) abschaffen, wird der folgende neue Artikel 238 angenommen und in die Statuten eingefügt:

«SCHEME OF ARRANGEMENT

- 238.1 Begriffen, welche im Scheme definiert sind, soll in diesem Artikel 238 dieselbe Bedeutung zukommen (es sei denn, sie werden in diesen Statuten ausdrücklich definiert).
- 238.2 Sofern das Scheme implementiert wird und sofern Aktien der Gesellschaft an eine Person oder an einen von ihr benannten Nominee (jeder ein «neues Mitglied») herausgegeben werden, nachdem die Annahme und Einsetzung dieses Artikels 238 in Kraft getreten ist (die «Post-Scheme Aktien»), sollen diese Aktien (vorbehaltlich des untenstehenden Absatzes (a)) unverzüglich auf Glencore (oder gemäss deren Weisungen) übertragen werden, unter Berücksichtigung der relevanten Vergütung (Relevant Consideration wie unten definiert), vorausgesetzt dass:
 - (a) jedes neue Mitglied vor der Ausgabe von Post-Scheme Aktien, aufgrund der Ausübung einer Option oder der Erfüllung eines Anspruchs gemäss einem Xstrata Share Scheme, innerhalb von nicht weniger als fünf Werktagen der Gesellschaft in einer vom Verwaltungsrat vorgeschriebenen Form schriftlich mitteilen kann, dass gewisse oder alle Post-Scheme Aktien an den Ehepartner oder Lebenspartner zu übertragen sind. Sofern eine Übertragung von Post-Scheme Aktien auf den Ehe- oder Lebenspartner eines neuen Mitglieds gemäss diesem Absatz (a) dieses Artikels 238.2 stattfindet, gelten Hinweise auf «neue Mitglieder» in den vorangehenden Absätzen dieses Artikels als Hinweise auf den Ehe- oder Lebenspartner des «neuen Mitglieds». Jedes Neue Mitglied kann, sofern die entsprechende Mitteilung gültig erfolgt ist, nachdem solche Post-Scheme Aktien an ihn oder sie übertragen wurden, diese Post-Scheme Aktien sofort auf den Ehe- oder Lebenspartner übertragen, sofern diese Post-Scheme Aktien anschliessend vom Ehe- oder Lebenspartner entsprechend diesem Artikel, als ob der Ehe- oder Lebenspartner ein neues Mitglied wäre, an Glencore (oder gemäss deren Anweisungen) übertragen werden. Sofern die Mitteilung gemäss diesem Artikel gültig erfolgt ist, das neue Mitglied die Aktien, bezüglich derer die Benachrichtigung erfolgt ist, jedoch nicht unverzüglich auf den Ehe- oder Lebenspartner überträgt, müssen diese Aktien an Glencore (oder gemäss deren Anweisungen) entsprechend diesem Artikel übertragen werden;
 - (b) die relevante Vergütung (Relevant Consideration) pro Aktie, die einem neuen Mitglied gemäss Artikel 238.2 zugeteilt oder übertragen wird, kann durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft so angepasst werden im Zusammenhang mit einer Reorganisation oder wesentlichen Änderung des Aktienkapitals der Gesellschaft (einschliesslich und ohne Beschränkung jede Unterteilung und/oder Konsolidierung), die nach dem Geschäftsschluss des Tages erfolgt, an welchem die Einfügung dieses Artikels 238 wirksam wird, wie dies die Revisoren der Gesellschaft bestimmen. Verweise in diesem Artikel auf Stammaktien sind im Nachgang zu einer solchen Änderung entsprechend auszulegen; und
 - (c) zur Durchführung einer Übertragung von Post-Scheme Aktien kann die Gesellschaft jedwelche Person als Vertreter für die neuen Mitglieder ernennen, um die Post-Scheme Aktien Glencore und/oder ihrem(ihren) Nominee(s) zu übertragen und die entsprechenden Dokumente zu liefern, die der Vertreter für nötig oder wünschenswert hält, um die Post-Scheme Aktien Glencore oder seinen Nominee(s) zu übertragen und während des Vestings gemäss den Instruktionen von Glencore alle damit zusammenhängenden Rechte auszuüben. Falls ein Vertreter ernannt wird, ist das Neue Mitglied daraufhin nicht ermächtigt, Rechte in Bezug auf die Post-Scheme Aktien auszuüben, ausser Glencore stimmt dem zu (und ausser der Vertreter scheiterte gemäss den Vorgaben von Glencore zu handeln). Der Vertreter wird ermächtigt, als Veräusserer Transferformulare zu unterschreiben und zu liefern oder andere Transferinstrumente oder -instruktionen im Namen des neuen Mitglieds zugunsten von Glencore zu veranlassen und die Gesellschaft kann eine Eingangsbestätigung in Bezug auf die Post-Scheme Aktien geben und Glencore als Inhaber dieser Aktien eintragen lassen und Zertifikate ausstellen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, neuen Mitgliedern ein Zertifikat in Bezug auf Post-Scheme Aktien auszustellen.
- 238.3 Glencore begleicht die Vergütung gemäss Artikel 238.2 an dem Datum (oder stellt deren Begleichung sicher), welches Glencore und die Gesellschaft vereinbart haben, in jedem Fall aber innert zehn Werktagen nach Ausgabe der Post-Scheme Aktien an das neue Mitglied.
- 238.4 In diesem Artikel 238 bedeutet relevante Vergütung (Relevant Consideration) die Anzahl neuer Glencore-Aktien für jede Post-Scheme Aktie, welche dem entsprechenden neuen Mitglied unter dem Scheme für die entsprechenden Post-Scheme Aktien zustehen würden, wären diese Scheme Aktien (Scheme Shares wie im Scheme definiert) (für die Berechnung der Relevant Consideration werden Bruchteile von neuen Glencore-Aktien, zu welchen das neue Mitglied berechtigt wäre, nicht berücksichtigt, da diese gemäss Artikel 238 weder zugeteilt noch ausgegeben werden und unbeachtlich bleiben).»

Ordentlicher Beschluss

- 2. Dass, vorbehaltlich und unter der Bedingung der Annahme des Sonderbeschlusses Nr. 1, der in dieser Einladung zur weiteren ausserordentlichen Xstrata Generalversammlung aufgeführt ist:
 - 2.1 die revidierte Vergütung des Managements (Revised Management Incentive Arrangement wie im New Scheme Circular definiert und in Paragraph 6 von Teil I (Letter from the Chairman of Xstrata) und Paragraph 3 von Teil II (Explanatory Statement) des New Scheme Circular zusammengefasst) hiermit aufgelegt und genehmigt wird und die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft hiermit ermächtigt werden, alle Massnahmen für die Gesellschaft zu treffen, welche sie als notwendig oder zweckmässig erachten, um diese Massnahmen umzusetzen; und
 - 2.2 der Revised New Xstrata 2012 Plan, wie im New Scheme Circular definiert, dessen Haupteigenschaften in Paragraph 1 von Teil I (Letter from the Chairman of Xstrata), Paragraph 2 von Teil II (Supplementary Explanatory Statement), Paragraph 7 von Teil IV (Additional Information) des Supplementary Scheme Circular und Paragraph 7 von Teil V (Additional Information) des New Scheme Circular zusammengefasst sind, sowie die Regeln, welche der weiteren ausserordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden und vom Verwaltungsratspräsidenten zwecks Identifizierung unterzeichnet werden, hiermit aufgelegt und genehmigt wird und die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft hiermit ermächtigt werden, alle Massnahmen für die Gesellschaft zu treffen, welche sie als notwendig oder zweckmässig erachten, um den Revised New Xstrata 2012 Plan umzusetzen.

25. Oktober 2012
 Im Auftrag des Verwaltungsrats
 Richard Elliston, Sekretär der Gesellschaft
 Xstrata plc
 Registered Office
 1st Floor, Almack House
 Xstrata plc
 26-28 King Street
 London SW1Y 6QW
 United Kingdom

